

ANZUG Jürg Sollberger betr. erleichterte Einleitung von Niederschlagswasser in den Wasserkreislauf

Wortlaut:

„Kürzlich sind in Riehen sämtliche Hausbesitzerinnen und -besitzer mit der Grundlagenbeschaffung für die Erhebung der Niederschlagswasser-Ableitungsgebühren konfrontiert worden. Wer nun die Möglichkeit hat, dies vor allem bei Neubauten und dafür geeignetem Untergrund, Regenwasser auf seinem eigenen Grundstück versichern zu lassen, ist der Beitragspflicht enthoben.

In vielen anderen Fällen stehen aber der Erstellung einer Versickerungsmulde räumliche oder nutzungsbedingte Hindernisse entgegen. Dieser Einschränkung sollte mit einem Versickerungsschacht, also mit einer platzsparenden Installation begegnet werden können. Bedingung ist, dass der im Versickerungsschacht eingebaute Filter über den gleichen Reinigungseffekt verfügt, wie in einer Versickerungsmulde aufgebraute Humusschicht. In Entwicklungsländern wird schliesslich seit geraumer Zeit Niederschlagswasser über geeignete Filtereinrichtungen zu Trinkwasser aufbereitet.

Der Anzugsteller bittet den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten, ob dieser Einschränkung in naher Zukunft entgegengewirkt werden kann, indem er sich z.B. bei bereits vorhandenen, für diesen Prozess entwickelte Filtersysteme umsieht, oder bei internen oder externen Fachleuten die Entwicklung eines tauglichen Versickerungsschachtes in Auftrag gibt. Dies sollte dann bei betroffenen Liegenschaftseigentümern propagiert werden. Schliesslich hat der Gemeinderat ja glaubhaft versichert, die Einführung der Niederschlagswasser-Ableitungsgebühr erfolge nicht aus fiskalischen Gründen, sondern im Interesse des natürlichen Wasserhaushaltes.“

Eingegangen: 8. Oktober 2009